

Stand: Dezember 2025

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse: (falls unterschiedlich, bitte beide Adressen angeben)

Elternteil 1

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

☎ Privat: _____

☎ Mobil: _____

☎ Arbeit: _____

ich bin alleinerziehend

Elternteil 2

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

☎ Privat: _____

☎ Mobil: _____

☎ Arbeit: _____

ich bin alleinerziehend

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

weiblich

männlich

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

(TT.MM.JJJJ)

**Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Bildungs- und
Betreuungsangebot der Limeschule Wehrheim für das Schuljahr 2026/2027 (01.08.26 – 31.07.27)**

Folgendes Modul wird von uns verbindlich gebucht (bitte ankreuzen):

<input type="radio"/> Modul 1a Mo bis Do (4 Tage) (7:30 Uhr bis 15:00 Uhr) 79,20 € Beitrag, 80,00 € Essen monatlich Gesamtbetrag: 159,20 €	<input type="radio"/> Modul 1b Mo bis Fr (5 Tage) (7:30 Uhr bis 15:00 Uhr) 99 € Beitrag, 100,00 € Essen monatlich Gesamtbetrag: 199,00 €
<input type="radio"/> Modul 2a Mo bis Do (4 Tage) (7:30 Uhr bis 17:00 Uhr) 114,62 € Beitrag, 80,00 € Essen monatlich Gesamtbetrag: 194,62 €	<input type="radio"/> Modul 2b Mo bis Fr (5 Tage) (7:30 Uhr bis 17:00 Uhr) 143,00 € Beitrag, 100,00 € Essen monatlich Gesamtbetrag: 243,00 €

Die Teilnahmebedingungen und die Kostenbeitragssatzung für das Betreuungsangebot im Pakt für den Ganzttag der Gemeinde Wehrheim habe/n ich/wir erhalten.

Ich/wir erkläre/n mich/uns mit den Inhalten einverstanden. Die Teilnahmebedingungen sind immer in der aktuellen Version gültig. Über Änderungen werde/n ich/wir informiert.

Datum: _____

Unterschrift Elternteil 1: _____

Unterschrift Elternteil 2: _____

1. Träger des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. Mit der Durchführung ist die Gemeinde Wehrheim beauftragt.

2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die an der Limeschule beschult werden, offen. Davon ausgenommen sind wohnortfremde Kinder, die die Vorklasse an der Limeschule besuchen.
Nach erfolgter Aufnahme des Kindes in das Bildungs- und Betreuungsangebot ist die Teilnahme innerhalb des gewählten Moduls grundsätzlich verpflichtend. Aus pädagogischen Gründen ist eine frühere Abholung nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.
- (2) Die Teilnahme an Angeboten im Rahmen des Pakts für den Ganzttag ist nur innerhalb der gebuchten Module möglich.
- (3) Die Aufnahme erfolgt (Vertragsbeginn) in der Regel zu Beginn eines Schuljahres (01.08.). Der erste Betreuungstag ist der Tag nach der Einschulung an der Limeschule. Sofern die Aufnahme während des laufenden Schuljahres (z. B. aufgrund unvorhersehbarer Veränderungen der Lebensumstände) erfolgt, wird der erste Betreuungstag mit der Zusage zur Aufnahme mitgeteilt.
- (4) Die Anmeldung für den Pakt für den Ganzttag ist **schriftlich mit dem Anmeldeformular bis zum 31.01. eines Jahres an die Leitung des Ganzttagsangebotes der Limeschule** zu richten.
- (5) Die Bestätigung der Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch die Gemeinde Wehrheim. Mit der Aufnahmebestätigung kommt eine Betreuungsvereinbarung zu den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen zustande.
- (6) Die Betreuungsvereinbarung läuft automatisch weiter, solange
 - a) das Kind die Limeschule Wehrheim besucht.
 - b) die Betreuungsvereinbarung nicht gekündigt wird.

3. Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Das Betreuungsangebot ist in den Schulferien an Werktagen ganztägig (7:30 bis 17:00 Uhr) für acht Wochen, davon vier Wochen in den hessischen Sommerferien, 2 Wochen in den Osterferien und 2 Wochen in den Herbstferien, geöffnet. Während der übrigen Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.
- (3) Die außerordentlichen Schließungszeiten (z. B. pädagogische Tage, Personalversammlungen, etc.) werden den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.

4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Grundlage für die Kostenerhebung bildet die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Wehrheim für das Betreuungsangebot im Rahmen des Pakt für den Ganzttag an der Limeschule. Im Falle der Entgelterhöhung sind die Eltern berechtigt, die Betreuungsvereinbarung mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die Entgelterhöhung wirksam wird. Des Weiteren gelten die Vorgaben nach Punkt 6 der Teilnahmebedingungen.
- (2) Die Betreuungs- und Essensentgelte sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres. Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Schuljahr.

- (3) Das Betreuungsentgelt wird gem. den folgenden Modulsystemen erhoben und beträgt:

Basisbausteine:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich)
Modul 1 Betreuung an 5 Tagen / Woche Betreuung an 4 Tagen / Woche	7:30 Uhr bis 15 Uhr	99,00 € 79,20 €
Modul 2 Betreuung an 5 Tagen / Woche Betreuung an 4 Tagen / Woche	7:30 Uhr bis 17 Uhr	143,00 € 114,62 €

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung sind separate Anmeldungen erforderlich.

Sofern zwei oder mehr Kinder für das Bildungs- und Betreuungsangebot angemeldet werden, kann auf Antrag und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Antragstellern vom Gemeindevorstand eine befristete Kostenbeitragsermäßigung von 50 % für das zweite und jedes weitere Kind gewährt werden. Die Beitragsermäßigung wird jeweils ab dem Monat der Antragsstellung für das laufende Schuljahr gewährt und endet, sobald eines oder mehrere Kinder die Betreuungseinrichtung der Limeschule verlassen. Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller sind umgehend der Verwaltung mitzuteilen. Die Ermäßigung gilt nicht für die Kosten der Mittagsversorgung.

- (4) Kostenerhebung für die Mittagsversorgung

Das Bildungs- und Betreuungsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den unter Punkt 4.3 genannten Betreuungsbeiträgen werden hierfür folgende Beiträge fällig:

- a) 5 Mittagessen pro Woche: 100,00 € monatlich
- b) 4 Mittagessen pro Woche: 80,00 € monatlich

- (5) Zukaufsstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufsstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten pro angefangener Stunde 5,50 € fällig. Wenn Kinder aufgrund der Zukaufsstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 5,00 € pro Essen an. Bei einer angebrochenen Zukaufsstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufsstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung.

Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt, wird eine Zukaufsstunde in Rechnung gestellt

Als Zukaufsstunden werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module folgende Beträge fällig:

Kind in der Betreuung	Zusatzbeitrag
Zukaufsstunde	5,50 € pro Zukaufsstunde
11:25 Uhr bis 15:00 Uhr (nur freitags)	22,00 €
12:25 Uhr bis 15:00 Uhr (nur freitags)	16,50 €
13:15 Uhr bis 15:00 Uhr (nur freitags)	11,00 €
11:25 Uhr bis 17:00 Uhr (nur freitags)	33,00 €
12:25 Uhr bis 17:00 Uhr (nur freitags)	27,50 €
13:15 Uhr bis 17:00 Uhr (nur freitags)	22,00 €
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	11,00 €

- (6) Ferienbetreuung im Pakt für den Ganzttag

Hierzu gibt es separate Anmeldungen, die von der Leitung des Ganztagsangebotes an die Eltern der angemeldeten Kinder übermittelt werden. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss fristgerecht eingereicht werden und ist verbindlich. Es werden folgende Entgelte fällig:

Betreuungsbeitrag
82,50 € pro Woche (5 Tage)
66,00 € pro Woche (4 Tage Osterferien)

- (7) Aufnahmebeitrag
Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von 25,00 € fällig. Die Aufnahmegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind wieder aufgenommen wird.
- (8) Wechsel der Module
Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich nur bis zum 01.06. eines jeden Jahres zum neuen Schuljahr (01.08.) beantragt werden. Jede Moduländerung ist schriftlich mittels des entsprechenden Formulars über die Leitung des Betreuungsangebotes an die Gemeinde Wehrheim zu richten.

5. Zahlung der Betreuungsbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung

- (1) Die Betreuungsbeiträge und die Kosten für die Mittagsversorgung sind im Voraus zum 1. eines Monats an die Gemeindekasse der Gemeinde Wehrheim zu entrichten.
- (2) Die Betreuungsbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung sind auch während der Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- (3) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Betreuungsbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung für den vollen Monat erhoben.
- (4) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Bei dem Erhalt von Sozialhilfeleistungen oder wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme der Kostenbeiträge sowie Verpflegungsentgelt beim Landratsamt Bad Homburg beantragt werden. Die Beantragung entbindet jedoch zunächst nicht von der Zahlungsverpflichtung. Im Falle einer Kostenzusicherung durch den Hochtaunuskreis erfolgt die direkte Abrechnung der Kostenbeiträge und Kosten der Mittagsversorgung zwischen der Gemeinde Wehrheim und dem Hochtaunuskreis für die Dauer des Zeitraums der Kostenzusicherung.

6. Ende der Betreuungsvereinbarung

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Ende der Grundschulzeit des betreuten Kindes zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Abmeldung erfolgt automatisch durch die Gemeinde Wehrheim.
- (2) Die Eltern können die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten (01.06. eines jeden Jahres) zum Ende eines Schuljahres (31.07.) kündigen.
- (3) Sowohl die Gemeinde Wehrheim als auch die Eltern können die Betreuungsvereinbarung aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Betreuungsvertrages bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist oder dem regulären Ende der Betreuungsvereinbarung nicht zugemutet werden kann.
 - a) Für Eltern besteht ein wichtiger Kündigungsgrund insbesondere im Falle eines mit einem Schulwechsel verbundenen Wohnortwechsels.
 - b) Für die Gemeinde besteht ein wichtiger Kündigungsgrund insbesondere dann, wenn
 - i. die Eltern mit der Zahlung des Betreuungsbeitrags und/oder der Kosten der Mittagsversorgung für zwei aufeinanderfolgende Monate oder in Höhe eines Betrags, der zwei Monatsentgelten entspricht, in Verzug sind,
 - ii. die Eltern das betreute Kind trotz Abmahnung wiederholt nicht oder verspätet abholen,
 - iii. das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern der Betreuungseinrichtung und den Eltern aufgrund des Verhaltens der Eltern oder eines Elternteils, z.B. aufgrund von Beleidigungen, körperlicher Gewalt oder Störung der Betriebsabläufe, trotz Abmahnung so schwerwiegend beeinträchtigt ist, dass den Mitarbeitern die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
 - iv. das Kind sich selbst oder andere Personen gefährdet und für das Kind weitere fachliche Unterstützung erforderlich wird.
- (4) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen mittels dem Abmeldeformular. Eine Kündigung der Eltern ist an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wehrheim sowie in Kopie an die Leitung des Betreuungsangebotes zu richten.

7. Aufsicht

- (1) Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Ganzttag ist eine schulische Veranstaltung im Sinne des Schulgesetzes
- (2) Die Aufsichtspflicht richtet sich nach der Aufsichtsverordnung (AufsVO) in der jeweils gültigen Fassung.

8. Haftung und Versicherung

- (1) Während der gebuchten Modulzeiten und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Ganztageeinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Der Schulträger haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Schulträgers, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die der Schulträger, sein Vertreter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9. Datenschutz

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Daten mit den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Die Gemeinde ist verpflichtet, sämtliche ihr bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.
- (4) Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de / Datenschutz. Auf Wunsch betroffener Personen übersendet die Gemeindeverwaltung diese Informationen auch in Papierform.

_____ (Vorname und Name des Kindes)

geboren am: _____ Tel.: _____
Straße, Nr.: _____ Mobil: _____
PLZ, Ort: _____ Email: _____

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner E-Mail-Adresse für das Versenden der Betreuungspost ein. Ich kann meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner E-Mail-Adresse jederzeit widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift Elternteil 1: _____ Unterschrift Elternteil 2: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten Adresse: **(falls unterschiedlich, bitte beide Adressen angeben)**

Elternteil 1

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Email: _____
☎ Privat: _____
☎ Mobil: _____
☎ Arbeit: _____

Elternteil 2

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Email: _____
☎ Privat: _____
☎ Mobil: _____
☎ Arbeit: _____

ich bin alleinerziehend

ich bin alleinerziehend

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen!

In Notfällen sollen angerufen werden:

_____ (Name, Vorname)

_____ (Telefonnummer)

_____ (Name, Vorname)

_____ (Telefonnummer)

_____ (Name, Vorname)

_____ (Telefonnummer)

Bei **gesundheitlichen** und anderen **Besonderheiten** bitten ist ein **persönliches Gespräch** notwendig, bitte setzen Sie sich mit der Leitung des Betreuungsangebotes in Verbindung.

Allergien, die eine besondere Ernährung erfordern, können nur bei Vorlage eines **ärztlichen Attests** berücksichtigt werden.

Heimwegserklärung

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Kind _____, Klasse _____ wie folgt den Heimweg aus der Schule antreten wird (zutreffendes bitte ankreuzen).

- Mein/Unser Kind wird abgeholt von mir/uns oder einer der unten notierten abholberechtigten Personen.
- Mein/Unser Kind darf am Ende der Modulzeit alleine den Heimweg antreten
- Mein/Unser Kind darf am Ende der Modulzeit alleine mit dem Bus nach Hause fahren.

Folgende Personen sind abholberechtigt:

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

(Name, Vorname)

(Telefonnummer)

Einverständniserklärungen (zutreffendes bitte ankreuzen).

Fotografien

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von meinem Kind gemacht werden.
Die Bilder dürfen genutzt werden -

- hausintern
- auf der Homepage
- in der Presse
- Ich möchte nicht, dass mein Kind fotografiert wird.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Eigentumsfach

- Ich bin damit einverstanden, dass das Garderobenfach meines Kindes mit Vor - und Zuname gekennzeichnet wird.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift Elternteil 1:

Unterschrift Elternteil 2:

Name des Kindes

Erhebung der Kostenbeiträge / Kostenbeitragssatzung

Es gelten die Kostensätze wie in den Teilnahmebedingungen notiert und analog zur jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung für das Betreuungsangebot an der Limeschule. Die Satzung können Sie unter www.wehrheim.de / Soziales & Familien / Familie & Kinder / Betreuungsangebot an der Grundschule einsehen.

Abwicklung der monatlichen Zahlungen

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat vorhanden ist, wird dieses automatisch weiterverwendet. Die Mandatsreferenz bleibt bestehen.

Ich/Wir bin/sind mit der Weiterverwendung des vorhandenen SEPA-Lastschriftmandates einverstanden:
ja nein

Wenn Sie bisher noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben und nun die Teilnahme wünschen, senden Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat zu. Das Mandat können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim unter www.wehrheim.de Rathaus & Politik / Bürgerservice / Downloads & Formulare herunterladen. Der erste Abbuchungstermin wird Ihnen dann gesondert mitgeteilt.

Wenn Sie nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, sind die Kosten zu Beginn eines jeden Monats zu überweisen.

Verwendung Ihrer Emailadresse

Ich/Wir stimme/n der Verwendung der Emailadresse für die elektronische Elternpost des Betreuungsangebotes zu:

ja nein

Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen bei der Leitung des Betreuungsangebotes widerrufen werden.

Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir bestätige(n), dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Eine Übermittlung der Angaben aus der Anmeldung erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung, Verarbeitung und internen Weitergabe der Daten einverstanden.

Abschließender Hinweis:

Die Anmeldung wird nur angenommen, wenn sie in Papierform im Original bei der Leitung des Betreuungsangebotes vorliegt (vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung). Unvollständige Anmeldungen reichen wir zu unserer Entlastung mit entsprechendem Hinweis an den/die Erziehungsberechtigten zurück.

Datum:

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenznummer:	Kassenzeichen:
<input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Spielapparatesteuer	
<input type="checkbox"/> Miete/Pacht	
<input type="checkbox"/> Betreuungsgebühren und Essen	
<input type="checkbox"/>	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000032649

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit die Gemeindeverwaltung Wehrheim – Gemeindekasse – widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Wehrheim – Gemeindekasse – auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Erstattung verwendet werden kann.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl	Konto-Nummer
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation) bei ausländischer Bank	
Name und Vorname des Kontoinhabers		
Abweichender Kontoinhaber, nur ausfüllen wenn Kontoinhaber u. Zahlungspflichtiger nicht identisch		
Zahlungsart <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift		
Ort	Datum	
Unterschrift des Zahlungspflichtigen	Unterschrift des Kontoinhabers	

Bitte beachten sie:

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen eingezogen, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen, Verträgen usw. genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende / einen Feiertag, tritt an diese Stelle der nächste Werktag.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.